

**Preisblatt Allgemeine Tarife (Grundversorgungstarife)  
für die Versorgung mit Erdgas durch die Gemeindewerke Hohenwestedt GmbH  
in den Gemeinden Hohenwestedt, Grauel und Rade**

Mit Wirkung vom 01.04.2024 werden folgende Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Erdgas festgesetzt:

**Artikel I**

Die Gemeindewerke stellen Naturgas H-Gas mit dem nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten sowie mit einem Ruhedruck von ca. 23 mbar zu folgenden allgemeinen Tarifpreisen zur Verfügung.

Das zu liefernde Naturgas entspricht in seiner Gasbeschaffenheit (insbesondere bzgl. Gasbegleitstoffen) und seinem brenntechnischen Verhalten der 2. Gasfamilie gem. dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 in seiner jeweils geltenden Fassung.

**1. Tarifpreise**

Der Gaspreis setzt sich zusammen aus einem verbrauchsunabhängigen Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Leistung und Vorhaltung der Versorgungsanlagen einschl. Messeinrichtung und einem Arbeitspreis für die abgenommene Gasmenge.

	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
<b>Kleinverbrauchstarif bis 1.868 kWh</b>		
Jahresgrundpreis in €	36,00	42,84
Arbeitspreis je kWh in Cent	14,64	17,42
<b>Grundpreistarif I bis 15.892 kWh</b>		
Jahresgrundpreis in €	66,00	78,54
Arbeitspreis je kWh in Cent	13,70	16,30
<b>Grundpreistarif II bis 255.638 kWh</b>		
Jahresgrundpreis in €	151,97	180,84
Arbeitspreis je kWh in Cent	13,16	15,66
<b>Grundpreistarif III ab 255.639 kWh</b>		
Jahresgrundpreis in €	612,00	728,28
Arbeitspreis je kWh in Cent	12,78	15,21

2.

Der angegebene Jahresverrechnungs- bzw. Jahresgrundpreis gilt bei einer Zählergröße bis einschl. G 10. Für darüberhinausgehende Zählergrößen werden folgende Zählerzuschläge erhoben:

Zählergröße	Zuschlag netto €	Zuschlag brutto €
G16	30,00	35,70
G25	90,00	107,10
G40	180,00	214,20

3.

Die vorstehenden Bruttopreise enthalten die Nettopreise zuzüglich der gesetzlich festgelegten gelegten Umsatzsteuer (bei Drucklegung 19 %).

4.

Die Gaspreise enthalten eine Konzessionsabgabe in Höhe von 0,51 Cent/kWh auf Lieferungen ausschließlich für Kochen und Warmwasser, in Höhe von 0,22 Cent/kWh für sonstige Allgemeine Tarifierungen.

## Artikel II

Dieses Preisblatt tritt am 01.04.2024 in Kraft. Damit verlieren vorherige Preisblätter ihre Gültigkeit.

Hohenwestedt, den 18.03.2024

Gemeindewerke Hohenwestedt GmbH

Kay Fischer  
Geschäftsführer